Verkauf der Immobilie „Eigentumswohnung 68 m² – Friedrich-Ebert-Straße 24“

Die Gemeinde Unterwellenborn schreibt die gemeindeeigene Immobilie „Eigentumswohnung 68 m² – Friedrich-Ebert-Straße 24“ öffentlich zum Verkauf aus:

Der Käufer erwirbt ein Miteigentumsanteil von 181/1000 an dem Grundstück bestehend aus dem Flurstück 195/3, Flur 1, Gemarkung Könitz mit einer Gesamtgrundstückfläche von 477 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der **Wohnung (GW2)**.

Grundstück ist gelb markiert

Lage:

Die Immobilie befindet sich in Nähe des Zentrums des **Ortsteil Könitz.** Über einer in der Nähe vorhandenen Bushaltestelle besteht Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr. Auf kurzen Wegen erreichen Sie Ärzte, Kindergarten, Schule und Einkaufsmöglichkeiten. Der Ortsteil ist direkt an die Bundesstraße B281 angebunden, welche eine schnelle Verbindung in die benachbarten Städte Saalfeld/Saale und Pößneck ermöglicht.

Grundstücks- / Objektbeschreibung:

Die Eigentumswohnung als
3-Raum-Wohnung verfügt über einen Toiletten-, Küchen- und Flurraum. Sie befindet sich im 1. Obergeschoss (1.OG) eines Wohngebäudes mit insgesamt 6 Wohnungen. Das Gebäude wurde 1992 in Massivbauweise mit 4 Geschossen errichtet.

Friedrich-Ebert-Straße 24
07333 Unterwellenborn

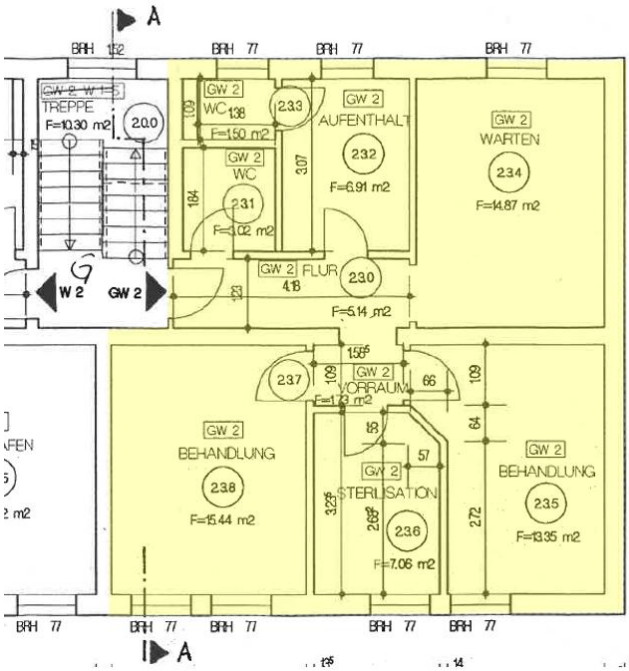

Auszug Grundriss 1.OG: *Wohnung (GW2) ist gelb markiert*

- Wohnfläche: 68,40 m²
- Balkon: nein
- Kellerraum: die Wohnung hat einen zugewiesenen Kellerraum
- Zustand: Die Außenanlagen des Grundstücks sind gepflegt. Die Wohnung ist renoviert.
- Vermietungssituation: vermietet als Gewerbefläche
- Heizungsart: zentrale Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlage (Baujahr 2010) mit Erdgas als Energieträger
- Energieausweis: Energieverbrauchsausweise von 2018 (gültig bis 2028), Endenergieverbrauch von 100,8 kWh/(m² x a) entspricht der Energieeffizienzklasse D
- PKW-Stellplätze: auf dem angrenzenden Flurstück 195/4 gibt es Stellplätze die über die Gemeinde gemietet werden können
- Eintragungen: Das Baulastenverzeichnis enthält nach Auskunft der Bauaufsichtsbehörde keine Eintragungen. Im Grundbuch sind keine Belastungen eingetragen.
- Sonstiges: Kabelanschluss vorhanden

Kaufkonditionen:

- Mindestkaufpreis: 37.000,00 Euro
- Zuschlagskriterium: höchstes abgegebenes Kaufangebot in Euro
- Nebenkosten: u.a. Grunderwerbsteuer, Kosten für Eigentumsumschreibung, Notarkosten
- Verfügbar: sofort
- Sonstiges: Übernahme des bestehenden Mietvertrags

Bewerbungsfrist mit einzureichende Unterlagen:

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte unter Beifügung nachfolgender Unterlagen und Angaben, **schriftlich im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag mit *„Angebot zur Ausschreibung mit Anzeigennummer: 1.OG-R_24, nicht öffnen“***
bis zum 08.01.2027, 10.00 Uhr, an die Gemeinde Unterwellenborn z.H. Bauverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn:

- Vollständiger Vorname und Nachname des Käufers bzw. der Käufer
- Kaufpreisgebotes in Euro
- Bei gewerblichen Käufern ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Ansprechpartner:

Für weitere Informationen sowie Rückfragen steht Ihnen Herr Wicklein (Bauverwaltung Unterwellenborn) unter Tel. 03671 – 6731-14 oder c.wicklein@unterwellenorn.de zur Verfügung. Eine Besichtigung des Objektes ist nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuvor genannten Mitarbeiter der Bauverwaltung möglich.

Rechtliche Hinweise:

Die Gemeinde Unterwellenborn behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Immobilie verkauft wird. Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Gemeinde Unterwellenborn abgeleitet werden. Die Bestimmungen nach VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Gemeinde Unterwellenborn behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Gemeinde kein den Zielsetzungen entsprechendes Ergebnis zu erkennen ist. Die Gemeinde Unterwellenborn behält sich Nachverhandlungen hinsichtlich des Kaufpreises vor. Es besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch auf Verhandlung und Zuschlag. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn wird über die Vergabe unter Berücksichtigung der Kaufpreisangebote entscheiden. Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers. Ihre persönlichen Angaben werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verkauf des Objektes versendet.